

Beschlussvorlage
024/2005

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.02.2005	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
09.03.2005	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Unterrichtungs- und Kontrollrechte des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Haushaltsstelle:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 17.02.2005

Sabine Röhl
Landrätin

Gemäß § 26 LKO ist der Kreistag jährlich von der Landrätin in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistags und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten.

Der Umfang der Unterrichtungspflicht ergibt sich aus § 26 Abs. 2 LKO:

„(2) Der Kreistag ist jährlich vom Landrat in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Kreisverwaltung oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Mitgliedern des Kreistags und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten des Landkreises abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.“

Zur Information des Kreistages wird mitgeteilt, dass im Jahr 2004 keine Verträge i.S.d. § 26 Abs. 2 LKO abgeschlossen wurden.